

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 140.

Mittwoch am 21. Juni

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

### III. Verzeichniß

der milden Gaben, welche in Folge des Aufrufes vom 10. Juni 1854 für die durch eine Feuersbrunst verunglückten Bewohner der Ortschaft Niederdorf im Bezirke Gottschee bei dem k. k. Landespräsidium eingeleistet sind.

	fl.	kr.
Hr. S. J. Pesiak . . . . .	20	—
„ Professor Polkhar . . . . .	3	—
Frau Gräfin Stubenberg . . . . .	10	—
C. H. in Laibach . . . . .	5	—
Frau Rosalia Eger sammt Herrn Sohn . . . . .	4	—
B. M. . . . .	1	—

Summe 43 —

Hiezu die Summe aus dem II. Verzeichnisse pr. . . . . 139 —

ergibt sich eine Totalsumme von . . . . . 182 —

## Nichtamtlicher Theil.

### Reform der Untersuchungsgerichte in der Türkei.

\* Bekanntlich hat die Pforte schon vor längerer Zeit beschlossen, solche Untersuchungsgerichte für schwere Polizeivergehen und Kriminalverbrechen, wie sie bereits unter der Benennung Sabtic-Medschlissy in einigen größeren Städten des Reiches bestanden hatten, in allen Theilen desselben unter dem Namen Tahkik-Medschlissy einzuführen. Der großherrliche Ferman, wodurch diese Institution in das Leben eingeführt wird, ist in der Mitte des Monats März heurigen Jahres erlassen und hierüber mittelst Note der hohen Pforte v. 28. März 1854 die geeignete Mittheilung an die k. k. Internuntiatnr gemacht worden.

Bereits vor längerer Zeit haben wir der Kundmachung des in Rede stehenden Fermans zu Serajewo gedacht und damals beigefügt, daß dessen Verlesung bloß im türkischen Idome erfolgte, während in jener Gegend nur die illyrische Sprache und zwar selbst unter den dortigen Muselmännern gang und gäbe ist. Nach geendeter Lesung wurden diejenigen, welche der türkischen Sprache mächtig seien, bloß aufgefordert, die Kunde des Gelesenen in getreuer Mittheilung weiterhin zu verbreiten.

Dem Inhalte des Fermans und des angeschlossenen, ziemlich weitläufigen Reglements gemäß gehört vor das Forum der Tahkik-Medschlissy die Untersuchung und Aburtheilung über schwere Uebertretungen polizeilicher, insbesondere krimineller Natur. Die Zeugenschaft der Christen und Juden, auch gegen Muselmänner, ist dadurch dem Prinzip nach anerkannt worden, obschon der Text beider Dokumente über diesen, für das bekannte und tief eingewurzelte Vorurtheil der Moslems so anstößigen Punkt thunlichst verhüllt lautet. Es sind indeß vertrauliche Instruktionen an die Gouverneure der Provinzen ergangen, wodurch dieselben angewiesen werden, daß Prinzip möglichst zur Geltung zu bringen. Das Verfahren findet nicht nach dem Koran, sondern nach dem sogenannten Kommunam (weltliches oder bürgerliches Strafgesetz) Statt, weshalb dabei auch die Beiziehung von Gerichtspersonen geistlichen Standes, Kadis und

Ulema's, unterbleibt. Den Vorsitz bei diesen Gerichten, die übrigens mit den Handelsgerichten in keiner Hinsicht zu verwechseln sind, führt der jeweilige Provinzgouverneur, und es ist ihm sowohl die Auswahl als die Bestimmung der Anzahl der Beisitzer gänzlich anheimgestellt. Die Beeidung der Zeugen hat auf das Evangelium, den Koran oder die Thora zu geschehen.

Wenn es sich um eine, fremde Unterthanen betreffende Angelegenheit handelt, wird ihren Konsuln das Recht zuerkannt, bei der Führung der Prozesse wirksam zu interveniren und entweder persönlich dabei zu erscheinen oder einen beglaubigten Vertreter zu entsenden.

Bei diesem Anlasse dürfte die Bemerkung nicht überflüssig erscheinen, daß es einer solchen Gewährung strenggenommen nicht bedurft, indem es ein seit jeher anerkanntes, unbestreitbares Recht der Konsulate war, zum Schutze ihrer Nationalen in der bezeichneten Weise bei den türk. Gerichten einzuschreiten, und die Umgebung dieses bei den Zuständen der Türkei so wichtigen und nützlichen Rechtes einen wesentlichen Theil der ihnen zur Erfüllung zugewiesenen Pflichten bildet. Die Aufnahme obiger Bestimmung in das bezügliche Statut kann daher nur als erneuerte Anerkennung und gewissermaßen Republikirung eines bereits zu Recht und in voller Kraft bestehenden Befugnisses angesehen werden.

Die englische Regierung hat der Pforte das Zugeständniß gemacht, die Vollziehung der von diesen Gerichten zu fällenden Urtheile, wenn sie ihre Unterthanen betreffen, im Allgemeinen anzuerkennen. Das Verhältnis Englands zur Pforte und insbesondere sein Uebergewicht zur See mochten einen solchen Beschluß unbedenklich erscheinen lassen. Was Oesterreich betrifft, so muß es einer gründlichen und tief eindringenden Prüfung noch vorbehalten bleiben, ob und in wie weit es sich bezüglich seiner Unterthanen zu einem analogen Zugeständnisse herbeilassen könnte. Es versteht sich von selbst, daß eine Aenderung des jetzigen vertragmäßig erworbenen Verhältnisses nur unter der Bedingung der umfassendsten und vollgiltigsten Bürgschaften für die Sicherheit österreichischer Angehörigen und die Uebung einer wahrhaft unparteiischen Gerechtigkeitspflege für zulässig erachtet werden kann und darf.

Im Allgemeinen aber und nach den zur Zeit vorliegenden Erfahrungen verdienen die Tahkik-Medschlissy's unbedingt den Vorzug vor den bisherigen Mekkemen's (Gerichte, wobei nach den Satzungen und Formen des Korans geurtheilt wird), nachdem das Loos der Christen in der Türkei dadurch erleichtert wird, und bezeichnen jedenfalls eine anerkanntenswerthe, dem Fortschritte zugewendete Bestrebung der hohen Pforte, weshalb die k. k. Internuntiatnr und die k. k. Konsulate in der Türkei angewiesen wurden der Durchführung dieser neuen Institution einen geneigten und das Gedeihen derselben thunlichst fördernden Einfluß angedeihen zu lassen.

### Oesterreich.

Wien, 16. Juni. Die Länge des nun vollendeten Industrieparkastes in München beträgt 800 Fuß, die größte Breite 280 Fuß, die größte Höhe 87 Fuß, der kubische Inhalt 7.744.000 Fuß, der Flächeninhalt 210.000 Fuß. — An Gussbeisen wurden verwendet

3.075.230 Pfund, an Glas 224.778 Quadratfuß, an Holz 84.000 Kubikfuß. Der Vertrag zur Errichtung des Gebäudes wurde mit Hrn. Cramer am 11. September v. J. abgeschlossen. Die Aufstellung der ersten Säule erfolgte am 27. Februar, die Legung des ersten Sprengwerkes am 10. März. Das eiserne Gerippe des ganzen Gebäudes war am 30. April vollständig aufgestellt. Die Aufrichtung des ganzen Gebäudes erfolgte in 78 Tagen, wovon jedoch die Tage, an welchen wegen schlechten Wetters nicht gearbeitet werden konnte, wieder abgezogen werden müssen. Die zweite Gallerie, deren Erbauung erst gegen Ende Mai abgeschlossen wurde, stellte Hr. Cramer in nicht ganz acht Tagen fertig her.

Triest, 17. Juni. Se. k. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Görz hier eingetroffen und begibt sich morgen oder übermorgen nach Wien. — Herr Graf v. Meran ist von Venedig zurückgekehrt.

### Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Die „Preuß. Wehrzeitung“ bemerkt zu der Nachricht von der Abreise Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen nach Königsberg:

„Da der König auf der jetzigen Reise die größere Zahl aller Landwehrcorps des 1. Armeekorps inspiziren wird, so ist die Anwesenheit des General-Obersten eine eben so gewünschte als gebotene, wie denn überhaupt die Reise Sr. Majestät des Königs nach Ostpreußen vorzugsweise den Charakter einer militärischen Inspektionsreise trägt.“

Dresden, 15. Juni. Die auf der Konferenz zu Bamberg vereinbarte, nach erfolgter Ratifikation von den Regierungen von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen und Nassau an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete identische Note, wird vom „Dresdn. Journal“ wie folgt, publizirt:

Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, die geehrte Note vom . . . und deren Beilagen, wodurch es dem kaiserlich königlich (königlich preussischen) Gesandten gefällig war, im Auftrage Seines höchsten Hofes das unterm 20. April d. J. zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Schutz- und Trugsündniß der diesseitigen Regierung mitzutheilen, so wie die darauf bezüglichen ferneren Erklärungen des kaiserlichen (königlichen) Kabinet's Seiner Majestät dem Könige, seinem allergnädigsten Herrn (mutatis mutandis) zu unterbreiten.

Se. Maj. haben von dieser Eröffnung mit aufrichtigem Danke und mit lebhafter Befriedigung Kenntnis genommen und den Unterzeichneten beauftragt, dieselbe in Nachstehendem zu erwiedern.

Mit dem Abschlusse des Bündnisses vom 20. April sieht die königl. Regierung die Hoffnung erfüllt, welche inmitten der ersten Verwickelungen des Augenblicks sämtliche Regierungen Deutschlands beleben und aufrichten mußte. Die innige Eintracht Oesterreichs und Preußens ist dadurch aufs Neue besiegelt und mit freudiger Zuversicht theilt die königl. Regierung die Ueberzeugung, daß das abgeschlossene Bündniß auch in seiner weitem Ausdehnung deutsche Eintracht, Treue und Kraft zum Segen des gemeinsamen Vaterlandes in heilbringender Weise bethätigen werde. Sowie der ausgesprochene Wille der hohen Kontrahenten, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen,

nicht verfehlen kann, sämtliche Genossen des deutschen Bundes unter das gemeinsame Banner der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Deutschlands zu schaaren, so begrüßt die königl. Regierung auch in dem geschlossenen Vertrage mit besonderer Genugthuung ein neues Unterpfand derjenigen Anschauung, welche das Gebiet deutscher Interessen und deutscher Verpflichtungen nicht auf den engen Kreis der rein-deutschen Besitzungen der zwei mächtigsten Bundesgenossen beschränkt sehen will. Die königl. Regierung erkennt in der gemäß Artikel IV. des Bündnisses an sie ergangenen Einladung zum Beitritt einen werthvollen Beweis bundesfreundlicher Gesinnung und glaubt daher jene Aufforderung zunächst durch eine Erklärung darüber beantworten zu sollen, welches Votum sie in der Bundesversammlung abgeben werde, in deren Mitte die Vorlage des Bündnisses erwartet werden darf. Sie hält sich zu dieser Auffassung schon durch die im Artikel IV. enthaltene Hinweisung auf Artikel 47 der Wiener Schlußakte, welcher in Verbindung mit Art. 40 derselben Akte den einschlagenden Modus der Abstimmung in der Bundesversammlung vorschreibt, sowie durch die Betrachtung berechtigt, daß der Art. III. für die beitretenden Staaten Verpflichtungen in Aussicht stellt, deren Uebernahme bundesverfassungsmäßig an die Zustimmung des Bundes geknüpft sein würde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend lag es der königl. Regierung ob, die einschlägigen Bestimmungen der Bundesgrundgesetze im Zusammenhalt mit dem vorgelegten Bündnisse zu prüfen. Hierbei konnte dieselbe nur zu der Ansicht gelangen, daß die im Art. II. des letztern hervorgehobene und im Zusatzartikel näher ausgeführte Eventualität durch die Bundesgrundgesetze nicht vorgesehen sei, sondern daß nach den Bestimmungen des Art. 46 der Wiener Schlußakte der Bund durch die Ausführung des österreichisch-preussischen Bündnisses an sich nicht berührt werden würde, vielmehr, wie auch von den hohen proponirenden Höfen anerkannt worden, es sich um eine Erweiterung der bundesrechtlichen Verpflichtungen, um ein darüber hinausgehendes Eintreten des Bundes handelt. Die königl. Regierung und gewiß die Gesamtheit der Bundesgenossen kann darüber nicht im Zweifel sein, daß der von den hohen Kontrahenten im Art. II. ausgesprochene Zweck des Bündnisses und die durch die Zeitumstände verstärkte Wichtigkeit dieses Zweckes dem Bunde und dessen Mitgliedern die Pflicht auferlegen, ihre Aufgabe auf einem höhern Standpunkte als dem des Buchstabens der Grundgesetze zu suchen und überall da mit allen ihren Kräften einzustehen, wo das Gesamtinteresse Deutschlands bedroht erscheint. Ob und in wie weit dieses Interesse die Uebernahme ausgedehnter Verpflichtungen erheische, wird der Bund zu prüfen haben.

In dieser Beziehung kann sich die königliche Regierung des Zweifels darüber nicht entschlagen, ob die im ersten Absätze des einzigen Artikels im Zusatzartikel enthaltenen Bestimmungen, welche Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Großmächte vereinbart haben, auch der Stellung und Aufgabe des deutschen Bundes in gleicher Weise entsprechend seien, sofern nicht die Aufforderung, welche den Rückzug der einen kriegsführenden Macht bezweckt, durch die Voraussetzung gleichmäßiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und Wasser und des entsprechenden Rückzugs der andern Mächte vervollständigt wird. Durch eine solche Ergänzung würde wohl eben so die Herstellung des Friedens erleichtert werden, als der Wahrung der deutschen Interessen im Oriente nach allen Seiten hin Genüge geschehen und die unter obiger Voraussetzung dennoch erfolgende Ablehnung jener Aufforderung auch für Deutschland einen Anlaß zur Dazwischenkunft begründen.

Die königliche Regierung gibt sich daher gern der Hoffnung hin, daß die hohen kontrahirenden Kabinete sich in der Lage befinden werden, in diesem Punkte der Bundesversammlung solche Eröffnungen zu machen, welche die diesseitige Regierung in den Stand setzen, dafür zu stimmen, daß der Bund sich auch diesen Theil des Bündnisses aneigne. — Zu besonderer Beruhigung gereicht es der königlichen Regierung, aus dem zweitem Absätze des einzigen Artikels zu ersehen, daß die daselbst in Aussicht genom-

mene, das weitere Verfahren bedingende Antwort Gegenstand der Erwägung von Seite der beiden Kabinete sein wird, wodurch zugleich dem akkreditirenden Bunde eine entsprechende Betheiligung geboten wird.

Die königliche Regierung setzt hierbei als sich von selbst verstehend voraus, daß der deutsche Bund nach erfolgtem Beitritte zum Bündnisse bei allen ferneren Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht durch eigene Bevollmächtigte vertreten sein wird — wie denn eine solche Betheiligung in Bezug auf die späteren Friedensverhandlungen durch Artikel 49 der Wiener Schlußakte ohnehin als gesichert betrachtet werden darf. Die kön. Regierung hofft, daß diese Betheiligung des Bundes dazu beitragen wird, neben der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts auch die übrigen deutschen Interessen zu wahren, welche theils die materielle Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes, die Blüthe deutschen Handels und Gewerbetriebs umfassen, theils auf religiösen und nationalen Sympathien ruhen. Zu jener rechnet die kön. Regierung die vollständige Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf den Gewässern, welche zum schwarzen Meere führen; zu diesem einen wirksamen, allseitig verbürgten Schutz der unter der türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerungen und nicht minder die schon dem Grundsatz der Erhaltung der territorialen Verhältnisse des Orients entsprechende unverletzte Fortdauer des Königreiches Griechenland, dessen deutsche Dynastie gerechte Ansprüche auf eine warme Theilnahme Deutschlands hat. Indem die königliche Regierung nun der gefälligen Vorlage des Bündnisses vom 20. April d. J. an die Bundesversammlung nebst einer Erklärung über die hier entwickelten Grundlagen für den Beitritt des Bundes entgegensteht, hegt sie den aufrichtigen Wunsch, durch Beschleunigung dieses Beitritts die volle Uebereinstimmung und das innige Zusammenhalten des gesamten Deutschlands unter den Gefahren der Gegenwart bethätigt zu sehen. So bereitwillig die königliche Regierung jedes hierfür nöthige Opfer bringen wird, so schließt sie sich doch lebhaft dem von den hohen, kontrahirenden Höfen ausgesprochenen Wunsche an, daß es ihnen gelingen möge, jede Betheiligung an dem ausgebrochenen Kriege zu vermeiden und zugleich zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens beizutragen. Sie hält fest an der Zuversicht, daß den hierauf gerichteten Bestrebungen Oesterreichs und Preußens der gehoffte Erfolg nicht fehlen wird, wenn dieselben die vereinte Nachstellung ihrer Saaten und des deutschen Bundes in das Gewicht der Vermittlung legen und den kriegsführenden Theilen, welche selbst sich zu friedlichen Absichten bekennen, eine nach beiden Seiten hin billige Ausgleichung darbieten.

Der Unterzeichnete ersucht den Herrn Gesandten u. vorstehende Erklärungen zur Kenntniß Seiner höchsten Regierung bringen zu wollen und benützt u.

Rudolstadt, 12. Juni. In vergangener Nacht ist Ihre Durchlaucht, die regierende Frau Fürstin Amalie Auguste v. Schwarzburg-Rudolstadt, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, ganz unerwartet mit Tode abgegangen. Die Frau Fürstin Auguste war eine geborene Herzogin zu Anhalt, des verstorbenen Erbprinzen Friedrich zu Anhalt-Deßau Tochter. Sie war am 18. August 1793 geboren und am 15. April 1815 mit dem Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt worden. Ihre Ehe blieb kinderlos.

## Italien.

Der gestern auf Autorität des „Parlamento“ erwähnte Landungsversuch in Sizilien beschränkt sich, wie wir aus dem „Diritto“ ersehen, auf ein Handgemenge mit etwa 5 Flüchtlingen, welche sich gegen die Verhaftung durch eine Patrouille, die das Haus, in dem sie sich befanden, umzingelte, vertheidigten. Während die Patrouille, in der Meinung, daß sie es mit vielen Revellen zu thun habe, abzog, um Verstärkung zu holen, entkamen die Flüchtlinge glücklich. Von der Patrouille sollen wirklich 7 verwundet und einige todt geblieben sein. (Triest. Ztg.)

— In Italien hat man jetzt angefangen, die Erbsenshotten, welche bisher auf die Düngerhaufen

geworfen wurden, zur Alkoholfabrikation mit Vortheil zu benutzen.

° Genua, 12. Juni. Der hiesige Municipalrath hat eine Petition an den gesetzgebenden Körper des Königreiches, um Beibehaltung der Universität, beschloffen, da durch deren Aufhebung dem Flore der Stadt sehr großer Schaden erwachsen würde. Die Handelskammer hat eine Anzeige erlassen, aus welcher hervorgeht, daß die Freihafensrechte von Odeffa mit dem 27. August d. J. ihr Ende nehmen.

° Turin, 13. Juni. Im Handelskollegium zu Nizza entstanden am 8. d. Abends tumultuarische Auftritte der Zöglinge gegen den Direktor, welcher zwei derselben wegen einer gegen den Censor des Institutes gerichteten Schmähchrift ausgewiesen hatte. Die Ruhe ward bald wieder hergestellt. Nach dem „Parlamento“ hatte in der Nacht vom 23. v. M. bei Fiume di Nisi in Sizilien ein Landungsversuch seeräuberischer Flüchtlinge stattgefunden, weshalb Truppen zum Schutze der Orte Fiume di Nisi und Mesana sofort entsendet worden seien.

° Livorno, 9. Juni. Die Getreidepreise sind wegen allgemein günstiger Ernteausichten im Weichen begriffen.

## Frankreich.

Paris, 11. Juni. Nach einer telegraphischen Depesche aus Toulon von gestern dauern dort die Truppeneinschiffungen für Algerien und den Orient mit verdoppelter Thätigkeit fort.

Nach dem „Moniteur de l'Armee“ werden die ausgedienten Soldaten und Unteroffiziere, welche wieder auf eine bestimmte Zeit eintreten, keine Geldprämie, wohl aber einen bedeutend höheren Sold empfangen.

Ein Versuch mit dem Transporte einer Batterie Artillerie auf der Lyoner Eisenbahn ergab das befriedigende Resultat, daß zur Ausladung von Geschütz, Mannschaft, Pferden, Munitionskisten und allem Materiale nur 14 $\frac{1}{2}$  Minute gebraucht wurden.

Es werden hier jetzt wohlfeile Plaisirreisen per Dampf für die Ostsee, sowie für Italien und den Orient vorbereitet. Der erstere Ausflug soll acht Tage dauern und jeder Theilnehmer 200 Fr. zahlen, wofür er ganz freigehalten wird; für Hamburg, Kiel und zur Besichtigung der Flotten, falls sie aufzufinden sind, ist je ein Tag angelegt. Für die zweite Reise sind 30 Tage angelegt und jeder Theilnehmer entrichtet 1000 Fr.; die Häfen des Mittelmeeres, Neapel (drei Tage Aufenthalt), der Pyraeus, Athen, Konstantinopel und die Inseln des Archipelagus, sowie auf der Rückfahrt Civitavecchia und Rom werden besucht.

Obgleich die Küste von feindlichen Kriegsschiffen im Augenblicke wenig zu fürchten hat, so sind dennoch den Seepräseften durch den Marineminister die Vorschriften für die Hafenspolizei bei Kriegszeiten in Erinnerung gebracht worden. So z. B. muß jedes in der Nacht ankommende Handelsschiff in der Nähe des auf der Wache befindlichen Stationschiffes beilegen; kein Boot darf circuliren, ohne das Losungswort zu haben, wenn es zu einem Kriegsschiffe gehört, sowie ohne von einem Boote des Stationschiffes untersucht worden zu sein, wenn es zur Handelsmarine gehört.

Die Arbeiten des Lagers von St. Omer schreiten rasch vorwärts. Alle Dünen unterhalb Bimereux sind mit Zelten bedeckt, 4 Bataillone Infanterie bereits angelangt und in die ihren Divisionen angewiesenen Stellungen eingerückt.

Aus dem Depot von Grenoble sind 120 Maulesel nach Marseille geschickt worden, um nach dem Orient eingeschifft zu werden.

Die Touloner Berichte melden wiederholt die außerordentliche Beschleunigung an den Schiffsbauten. Dennoch spornet der Marineminister in seinen Depeschen immer zu neuem Eifer an. Es werden umfassende Handwerker-Aushebungen veranstaltet, um den äußersten Grad von Schnelligkeit zu erreichen.

## Großbritannien.

London, 13. Juni. Die in Anregung gebrachte Feier der Einigung Frankreichs und Englands wird in den nächsten Wochen zu Stande kommen. Gestern war eine Deputation, mit dem Lord Mayor

# Feuilleton.

Laibach, 18. Juni.

Coelum, non animum mutant - - -

K. - Oesterreichs hoher Freudentag ist laut der einlaufenden Nachrichten überall, wo Oesterreicher wohnen, mit herzlichem, tiefgefühltem Jubel mitgefieert worden.

Von Fremdeshand erhalten wir nun einen Privatbrief aus Darmstadt zur Einsicht, der über die dortige, von Oesterreichern und Bayern begangene Feier berichtet. Nachdem am Morgen in der katholischen Kirche ein feierliches Hochamt celebrirt worden, bei dem fast nur österreichische und bayer'sche Unterthanen den erhebenden und rührenden Kirchengesang anstimmten, fand am Abende eine gemüthliche Feier dieses bedeutenden Tages Statt. Sämmtliche Unterthanen der genannten beiden Staaten versammelten sich im Gasthose „zum heffischen Hof“; Liederklang und Beyerischall wechselten mit begeisterten Lebehochs auf die heißgeliebten Neuvermählten, die heiterste Stimmung herrschte unter allen Anwesenden, und diese erreichte den höchsten Grad, als Draexler-Mansfred die unten folgende, von ihm verfasste Dichtung in gefühlvoller Weise vortrug.

Mit Thränen freudiger Nührung und im tiefsten, echt patriotischen Gefühle, das auch ferne von der Heimat nur desto lebendiger austritt, donnerten neue Hoch auf das erlauchte Herrscherpaar, und die allerhöchsten Mitglieder der beiden höchsten Häuser. Oesterreich kann stolz auf seine Kinder sein, die in den verschiedensten Gegenden nur von Einem unwandelnbaren Gefühle besetzt sind, und die mit stolzem Bewußtsein nach Habsburgs erlauchtem Herrschern blicken.

## Zum 24. April 1854 in Darmstadt.

Die Memnonssäule klinget feierlich,  
Wenn sie der Sonnenstrahl begrüßt,  
Die Sensitive öffnet sich,  
Wenn sie der Abendwind geküßt;  
So klingt und öffnet sich die Menschenbrust,  
Wenn ihr Gedanke sie zur Heimat führt  
Und der Erin'nung wunderbare Lust  
Sie tief am Lebensnerv berührt.

Solch' eine Mahnung ist es wohl, die heut'  
Die Seelen unwillkürlich trauf,  
Und nach der Kaiserstadt svielt hocherfreut  
Heut' mancher Herzenstelegraph.  
Es schaut im Geiste sie unser Blick  
In ihrem Wonnemeer und Glanz,  
Es fühlt die Brust der Heimat Glück,  
Die Seligkeit des Vaterlands.

Jung, heldenhaft, ein edler Sproß  
Vom herrlichen Cäsarenstamme,  
Im Busen der Begeiß'tung Flamme  
Für Alles, was da schön und groß,  
Der Völker Hort, die mit Vertrauen  
Cantor zu seinem Throne schauen, —  
So zeigt dem Blick' sich wohnesam  
Der kaiserliche Bräutigam.

Und lieblich, wie ein Maientag  
Geschmückt mit aller Reize Blüthe,  
Anmuth in Zügen und Gemüthe,  
Und Güte jeder Herzensschlag,  
Ein Rosenknäuelchen, held erschlossen,  
Ein Engelsköpchen, lichtsüßlos, —  
So grüßt die holde Kaiserbraut  
Der Nachbarvölkler Jubellaut.

O gottgesegnet schönes Paar,  
Was Größe, Seligkeit hienieden,  
Es ist zur Zierde ihm beschieden  
Und leuchtet ihm am Brautaltar:  
Ein Schmuß dem höchsten deutschen Throne,  
Im Glanz der alten Kaiserkrone,  
Die stolze Pracht der Majestät  
Durch eignen Tugendwerth erhöht. —

So leuchtet's aus der Ferne uns herein  
Und rührt der Herzen Sympathie,  
Der Heimatliebe Zauberchein,  
Durchglüh't zur Begeiß'tung sie.  
Kein Wunder! dieser junge Kaiserpaar  
Ist Deutschlands Hoffungsstern fürwahr,  
Und Herzen schlagen selbst für ihn,  
Die Oest'reichs Sonne nie beschien.

an der Spitze, bei Lord Palmerston, um die Anfrage zu stellen, ob die Regierung zu dem beabsichtigten Feste beitragen, so unter Anderem den Gästen alle öffentlichen Gebäude erschließen und Vorkehrungen zur Beschleunigung der Zollamtsvisitationen treffen werde. Die Deputation wurde auf's Freundlichste aufgenommen, und Lord Palmerston versprach über den Gegenstand mit seinen Kollegen in Berathung zu treten.

## Rußland.

St. Petersburg, 3. Juni. Nach viertägiger Abwesenheit sind Ihre k. Hoheiten die Großfürstinnen, Thronfolgerin, Konstantin und Maria Nikolajewna mit Höchstihren Kindern wieder in der hiesigen Residenzstadt eingetroffen. Ihr Besuch im Trojtzischen Kloster bei Moskau ist also nur von kurzer Dauer gewesen.

Man schreibt aus St. Petersburg, daß die Stadt Moskau Sr. Majestät dem Kaiser angeboten hat, auf ihre Kosten einen elektrischen Telegraphen von Moskau nach Odessa anlegen zu lassen. Die Kosten werden auf etwa 300.000 Rubel veranschlagt.

Odessa, 9. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat in Folge des ihm von den Behörden erstatteten Berichts geruht, dem Benehmen der Bevölkerung von Odessa seine Aufmerksamkeit zu schenken und hat derselben seine kaiserliche Zufriedenheit über ihr Verhalten bei dem neulichen Bombardement ausdrücken lassen.

St. Petersburg, 8. Juni. Die durch Manifest vom 9. Mai angeordnete Rekrutenaushebung scheint manchen Schwierigkeiten zu begegnen, wie sich aus den Verordnungen schließen läßt, die nachträglich zum Zwecke der Beschleunigung dieser Rekrutierung erlassen werden. Da die betreffende Aushebung eine außerordentliche ist, so kann bei derselben nach kaiserl. Genehmigung von dem üblichen Reglement mehrfach abgewichen werden. Besonders sind diesmal den Rekrutierungskommissionen bedeutende Vollmachten erteilt worden.

## Türkei.

Konstantinopel, 5. Juni. Von hier geht seit acht Tagen die Verschiffung der Engländer und der Division (2.) Canroberts, der schon dorthin vorausgegangen, von Gallipoli her, im großartigsten Maßstabe vorwärts; wohl an 15 große Dampfer, deren jeder 4—5 Transportschiffe im Schlepptau hat, haben seit dem 27. Mai den Bosphorus nach dem schwarzen Meere passirt; gleichwohl liegen noch immer an 12.000 Engländer in Scutari. Prinz Napoleon ist noch nicht hier angekommen; eben so befindet der Marschall St. Arnaud sich noch in Gallipoli. Von der Division des Prinzen sollen nur 3000 Mann als Garnison für Konstantinopel, unter seinem Kommando hier bleiben — alle anderen disponiblen Truppen auf die Linie Sophia-Barna bestimmt sein.

## Telegraphische Depeschen.

\* Wien, 19. Juni. Wir erhalten nachträglich eine telegraphische Privatdepesche mit Nachrichten des „Siebenbürger Boten“ aus Hermannstadt vom 18. d. M., welche mit den Angaben unserer gestrigen Meldung aus Bukarest v. 15. d. M. übereinstimmen. Hinzugefügt wird noch, daß die Russen am 10. Nachts zwei Minen bei Silistria sprengten, worauf ein blutiger Kampf, mit großen Verlusten auf beiden Seiten, sich entspann. Bezüglich der Vorgänge am 13. wird vermuthungsweise von dem nahen Heranrücken von Entsatztruppen gesprochen, die übrigens jedenfalls auch schon in größerer Entfernung einen gewissen Druck auf die Belagerungsarmee zu üben beginnen. Denn bereits am 6. d. M. ward General Schurleff's Detachement von Schumla her von den Türken unter Ezailowski angegriffen. Was die Festung Silistria betrifft, so ist sie, wie schließlich gemeldet wird, keineswegs ganz eingeschlossen, sondern steht noch auf einer Seite mit Schumla in Kommunikation.

\* Paris, 18. Juni. Der Erzbischof hat Gebete um Aufhören der Regengüsse angeordnet.

Wie jubelt dann erst unser Kreis,  
Den näh're Bande zu Ihm zieh'n,  
Wie rufen wir Ihm Glück und Preis  
Und Segen all' für Sie und Ihn.  
Die Liebe und der Heimat Lust  
Gleibt zum Bekale frohbewußt,  
Und ruht mit tiefbewegtem Sinn:  
Hoch Kaiser und die Kaiserin!

## Der elektro-magnetische Telegraph und das elektrische Licht.

K. - Henri Martins Erklärung der elektro-magnetischen Telegraphie und die Produktionen des elektrischen Lichtes, welche gegenwärtig im Pavillon nächst der Sternallee stattfinden, sind in hohem Grade lehrreich und jedenfalls sehenswerth. Sämmtliche Apparate sind sorgfältig und schön gearbeitet, und die stets gelingenden Experimente werden von kurzen, aber sehr faßlichen, selbst dem Laien vollständig verständlichen Vorträgen des Herrn Martin, so weit als nöthig und mit dem Zwecke dieses Unternehmens vereinbarlich ist, auf die wünschenswertheste Weise begleitet. Wir empfehlen sonach dem Publikum, welches sich eine Anschauung dieser mächtigen Naturkräfte verschaffen will, deren Anwendung auf die Telegraphie Zeit und Raum verschwinden macht, und deren fernere Anwendung auf das Maschinenwesen in der Industrie noch mehr Umwälzungen in Aussicht stellt (wie es der elektrische Webstuhl bereits beweiset), auf das Wärmste, die jetzt gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Bei der praktischen Vorzeigung der elektro-magnetischen Telegraphie kann jeder Zuschauer bei einiger Aufmerksamkeit, auch ohne alle Vorkenntnisse, nicht bloß mit dem technischen Theil nebst der Zusammenstellung der Apparate und den Wirkungen, sondern auch mit der Geschichte und den Fortschritten der Telegraphie vertraut werden, indem die verschiedenen Konstruktionen und Systeme, wie sie auf einander folgten, vorgeführt werden.

Die galvanische Sonne oder das elektrische Licht ist ein großartiges, glänzendes Experiment, welches die Erwartungen weit übertrifft. Man kann sich kaum eine Vorstellung von diesem Lichteffekte machen, eben so wenig läßt er sich beschreiben; nur so viel sei gesagt, daß das Drumond'sche Hydro-Drygen-Gaslicht weit hinter diesem zurücksteht. Die Flamme eines darneben gehaltenen Wachslichtes verschwindet gänzlich; so weit der Raum der Lokalität es erlaubt, sich zu entfernen, liest man ohne Anstrengung den feinsten Druck. Die Art der Entstehung dieses Lichtes unterscheidet es von jedem anderen Lichte. Es wird nicht durch das Verbrennen irgend eines Gases oder eines Materials hervorgebracht, sondern es ist lediglich die Strömung von positiver und negativer Elektrizität, die zwischen zwei Kohlenstippen, welche die Pole einer kolossalen Batterie bilden, sichtbar wird. Die hierzu angewendete Batterie besteht aus hundert Kohlen-Elementen. Wenn man nun bedenkt, daß bei einer jeden Produktion diese hundert Elemente gereinigt, frisch gefüllt und zusammengesetzt werden müssen, so wird Jeder, dem die mühselige Manipulation bei galvanischen Apparaten nicht fremd ist, einsehen, daß dieses Experiment zu den seltenen und größeren zu zählen ist.

Endlich müssen wir doch der galvanischen Batterie erwähnen, deren sich Hr. Martin bei seinen Experimenten bedient, die von ihm selbst nach einer eigenthümlichen Methode konstruirt ist, und von andern bedeutend abweicht. Diese Konstruktion, die vielerlei Vortheile bietet, zeigt auch einen wesentlichen Fortschritt, was sowohl die Gestaltung, als die Wirkung betrifft.

Wir fügen schließlich bei, daß sich Hr. Martin nur kurze Zeit noch hier aufhält, und die Eintrittspreise — 20, 12, 6 fr. — ungemein geringe genannt werden müssen. Alle Besucher, Laien wie Kenner, waren jedesmal vollkommen befriedigt, und es steht zu hoffen, daß der Besuch stets ein zahlreicher sein wird.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.  
Wien 19. Juni Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung der Börse war bis zum Schluß günstig, der Gang der Kurse gestaltete sich aber hinsichtlich der Valuta nicht gleichmäßig entsprechend.

Die neue Tendenz der fremden Wechsel und Valuten im Beginne hielt nicht an, sondern ging bei gesteigerter Nachfrage in eine fühlbar festere Richtung über.

Dagegen folgten die Effectenkurse einer günstigeren Bewegung.

5% Metall. anfangs 85 1/2, besserten sich auf 85 3/4.  
Neues Anlehen hob sich von 89 1/2 auf 90.  
Nordbahn-Aktien ziemlich unverändert bei 213 1/2.  
Gesamtbank-Aktien beliebt, um 1 pSt. höher.  
Bank-Aktien (alte) fest, (neue) lebhaft begehrt.  
Bauweiser- und Dampfschiff-Aktien behaupteten sich im Preise.

Amsterdam. — Augsburg 128 1/2. — Frankfurt 128. —  
Hamburg 95 1/2. — Livorno 125. — London 12.30. — Mail-  
land 127 1/2. — Paris 150 1/2.

Staatschuldverschreibungen zu 5%	85 1/2 — 85 3/4
detto S. B. "	103 — 104
detto Gloggnitzer m. R. "	91 1/2 — 91 3/4
detto " " "	75 1/2 — 76
detto " " "	68 1/2 — 68 3/4
detto v. J. 1850 mit Rückz. "	89 — 89 1/2
detto 1852 " "	87 1/2 — 88
detto " " "	56 — 56 1/4
detto " " "	42 1/2 — 42 3/4
detto " " "	—
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5%	84 1/2 — 84 1/2
detto anderer Kronländer	83 1/2 — 83 3/4
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	226 — 227
detto detto 1839	122 1/2 — 122 1/2
detto detto 1854	89 1/2 — 90
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	57 — 58
Obligat. des L. V. Aut. v. J. 1850 zu 5%	103 — 103 1/2
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück	1280 — 1285
detto ohne Bezug	1070 — 1075
detto neuer Emission	998 — 1000
Comptobank-Aktien	95 1/2 — 96
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	213 1/2 — 213 1/2
Wien-Kraiser	83 — 83 1/2
Budweis-Linz-Gmundner	292 — 294
Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emission	15 — 18
2. " mit Priorit.	30 — 35
Debenburg-Wien-Neustädter	53 1/2 — 53 3/4
Dampfschiff-Aktien	569 — 571
detto 11. Emission	—
detto 12. do.	556 — 557
detto des Lloyd	602 — 605
Wiener-Dampfmühl-Aktien	136 — 138
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	100 — 100 1/2
Nordbahn detto 5%	91 1/2 — 91 1/2
Gloggnitzer detto 5%	84 — 84 1/2
Donau-Dampfschiff detto 5%	88 — 88 1/2
Com. Rensschne	13 1/2 — 13 1/2
Sterzhay 40 fl. Lose	82 — 82 1/2
Windischgrätz-Lose	29 1/2 — 29 1/2
Baldstein'sche "	30 1/2 — 30 1/2
Regelwisch'sche "	10 1/2 — 10 1/2
Kaiserl. vollwichtige Dukaten-Agio	35 1/2 — 35 1/2

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 20. Juni 1854.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	85 11.16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	122 3/4
Anleihe vom Jahre 1854	90 1/16 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1286 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. ohne Dividende	2140 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	572 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	602 1/2 fl. in G. M.

## Wechsel-Kurs vom 20. Juni 1854.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	108 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	129 1/4	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Bez.)	128 1/2	3 Monat.
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	128 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	96	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-37	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	128 1/4	2 Monat.
Paris für 300 Franken Gulb.	151 1/4	2 Monat.
Dukaten, für 1 Gulden para	213	31 T. Sicht.

## Gold- und Silber-Kurse vom 19. Juni 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	35 3/4	Brief.
detto Rand- detto	35 1/4	35 1/2
Napoleons d'or	10.20	10.18
Souverains d'or	17.40	17.38
Friedrichs d'or	10.24	10.20
Preussische "	10.42	10.40
Engl. Sovereigns	12.40	12.38
Ruß. Imperiale	10.30	10.28
Doppie	36 1/2	36 1/2
Silberagio	30	29 1/2

## 3. 989. (1) Nr. 2499.

### E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelslenate, wird hiemit bekannt gegeben, daß unter Einem die Protokollirung der Firma: „Osterberger Delfabrik bei Laibach,“ und die Procura für die Herren: „Franz Kav. Grafen v. Auersperg, Franz Rudesch, Gustav Heimann und Kaspar Burkhardt,“ von welchen jederzeit Zwei gefertigt sein müssen, veranlaßt wurde.

Laibach am 13. Juni 1854.

## 3. 337. a (3) Kundmachung. Nr. 902 Präf.

Zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 25. Mai l. J., Zahl 8996 F. M., haben vom 15. Juni 1854 angefangen für den Verkauf der echten Havannah-Zigarren die in dem nachfolgenden Tarife verzeichneten Preise zu gelten.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

## Verzeichnißpreise der echten Havannah-Zigarren.

	Im Großen		Im Kleinen
	pr. 100 Stück	fl.	kr.
Regalias Cabannos	36	—	—
„ Media detto	25	—	—
Prenzados I. detto	12	—	—
„ II. detto	15	—	—
Millares I. detto	10	30	—
„ II. detto	14	—	—
Lanzas	28	—	17
Caballeros	20	—	13
Cazadores	16	30	10
Vequeras I.	8	—	5
„ II.	12	—	8
Regalias I.	10	30	7
„ II.	12	—	8
„ III.	14	—	9
„ IV.	16	—	10 1/2
Panetelas	8	—	5 1/2
Damas	6	30	4 1/2
Millares com. I.	8	—	5 1/2
„ „ II.	8	30	—

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain und Kärnten.  
Graz am 1. Juni 1854.

Graf Strasoldo,

Präsident.

Franz Kav. Spurny,  
k. k. Ministerialrath und Finanz-Direktor.

## 3. 991. (1)

### Postbeförderungs-Tarif

zwischen Laibach und dem Badeorte Weldes in Oberkrain auf der Laibach-Salzburg-Tiroler Post-Strasse.

Postgelegenheit	von Laibach bis Weldes	Betrag		Anmerkung
		fl.	kr.	
I. Extrapost	mit eigenen Wagen	11	38	Werden auf Verlangen des Reisenden in Laibach vom Poststallamte, vom Bahnhofe oder von der Stadt abgefertiget.
II. Extrapost	mit Stations-Wagen	13	41	
III. Separat-Eil-fahrt	mit einem ärarischen 4sitzigen Wagen	17	43	vom Postamte in der Stadt oder im Bahnhofe.

NB. a) Ueber den angeführten gesetzlichen Betrag haben die Reisenden keine Gebühr mehr zu entrichten.

b) Für die Retour- oder weitere Fahrten dieser Posten wird die Beförderung von der Poststation Dttok ebenfalls zu jeder Stunde besorgt.

## 3. 343. a (2)

### S parkasse = Kundmachung.

Wegen des Rechnungs-Abschlusses für das 1. Semester 1854 werden bei der Sparkasse vom 1 bis inclusive 15. Juli 1854 Zahlungen weder angenommen, noch geleistet.

Sparkasse Laibach am 16. Juni 1854.



## 3. 949. (3)

Heute Mittwoch

Production

### der galvanischen Sonne

und Demonstration über Elektro-Magnetismus von Henry Martin, im Pavillon in der Sternalle. Anfang um 8 Uhr Abends, Kassa-Eröffnung um halb 8 Uhr. Das Nähere die große Affiche.

## 3. 997. (1)

Wegen dringender Abreise ist ein gut erhaltenes Fortepiano, 6 1/2 octavig, billigst zu verkaufen.

Die Auskunft ist in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei einzuholen.

Laibach am 20. Juni 1854.